

Belege in Entwürfen

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 25. Oktober 2003 10:32

Hi Nofretete,

ich hab in meinen UPP's nur einmal eine Fußnote verwendet, und zwar dort, wo ich eine Idee im Ansatz übernommen habe. Auch die hier gegengelesenen und bestandenen UPPs kamen ohne Fußnoten aus, da sie (unserer) Seminarinfo zufolge nur dann gesetzt werden sollen, wenn man vom Lehrplan abweicht oder Ideen übernimmt. Zudem kommt man ja kaum mit dem Platz im Entwurf aus, sodass ich darauf verzichten würde... In der Prüfung einer Bekannten wurde sie auch auf die überdimensionierte Länge ihrer Plaunung hingewiesen (jeweils 3 bis 4 volle Seiten Entwurf plus 1 Seite Verlaufsplan), das war denen schon zu viel:

Zitat

Vor Beginn der Prüfung legt der Prüfling den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine knappe schriftliche Planung des Unterrichts oder gegebenenfalls eine kurz gefaßte schriftliche Planung des Vorhabens vor.

(OVP NRW §59, <http://www.studienseminare.nrw.de/ovp/vdv.htm>)

Insofern bloß nicht zu viel oder zu theoretisch schreiben, die Prüfer sind viel mehr an der Praxis und dem Gespräch hinterher interessiert.

Gruß und viel viel Glück,

JJ